

Ein Uferstreifen als Denkmal? – Zur Geschichte der Ufermauer im Wangener Strandbad

Von Helmut Fidler, Konstanz

Die Mauer, um die es im Folgenden geht, steht nicht mehr. Sie wurde im Rahmen der im Dorf Wangen sehr umstrittenen Uferrenaturierung im Bereich des öffentlichen Strandbades abgerissen. Die Frage, ob der Mauer nicht der Status eines Denkmals zuzusprechen sei, wurde dabei nicht einmal angedacht. Den Beteiligten war gar nicht in den Sinn gekommen, wofür diese Mauer stand und welche Geschichte sich mit ihr verbunden hat. So gesehen, kommt dieser Aufsatz zu spät. Dennoch sei an dieser Stelle an die Geschichte dieser Mauer bzw. des Uferstreifens erinnert, handelt es sich doch nicht nur um die Geschichte dieser Ufermauer allein, sondern auch um die Geschichte des damit verbundenen Strandbades und des Zeltplatzes in Wangen. Dies ist ein Plädoyer dafür, einen Streifen Landschaft nicht zum Schutz seiner Unveränderbarkeit, sondern gerade wegen des wiederholten Wechsels seiner Nutzungen und Umgestaltungen in die Liste der Kleindenkmale aufzunehmen.

Die hier angesprochene Mauer grenzte bis 2015 den Bodensee von der Liege- und Campingwiese des Strandbades in Wangen auf der Halbinsel Höri ab. Noch heute sind in zahlreichen Bodenseegemeinden Ufermauern zu finden, meist zusammen mit Uferanlagen. In Überlingen führte kürzlich die Uferrenaturierung und der damit verbundene Abriss der Ufermauern zu erbittertem Streit. Bis in die Mitte des 20. Jahrhunderts galten Ufermauern für die touristische Nutzung des Bodenseeufers als unerlässlich. Wer noch keine hatte, ließ, wie die Wangen benachbarte Ufergemeinde Hemmenhofen, in den 1960er Jahren, noch rasch eine Ufermauer errichten. Im 21. Jahrhundert steht nun die Natur bzw. die »naturnahe Landschaft« im Vordergrund (Stichwort »Seeufer als Übergangslebensraum (Ökoton)«), daher werden Ufermauern kritisch gesehen.¹ Bevorzugt wird nun die »naturnahe Ufergestaltung« (so in Radolfzell 2013² und in Überlingen 2016/17³) mit einem flach in den See auslaufenden (Kies-)Ufer.

- 1 Siehe dazu Ostendorp, Wolfgang: Seeuferrenaturierung, Forschungsbericht. Konstanz 2009 (<http://kops.ub.uni-konstanz.de/volltexte/2009/7965/>) sowie den Renaturierungsleitfaden Bodenseeufer der igkb (Internationale Gewässerschutzkommission für den Bodensee), Bregenz 2009
- 2 Südkurier Radolfzell vom 13.4.2013
- 3 Die Diskussion zur Uferrenaturierung und damit verbunden das Fällen von Bäumen im Rahmen der Vorbereitung der Landesgartenschau 2020 machte bundesweit Schlagzeilen.

Die Geschichte der Wangener Ufermauer reicht nur in das Jahr 1933 zurück. Damals gab es am Wangener Horn bereits ein gut besuchtes Strandbad, dessen Anfänge mindestens bis in das Jahr 1880 zurückreichen. Schon seit 1860 kamen regelmäßig Hotel- und Pensionsgäste in das kleine Dorf auf der Höri. Für diese Kurgäste hatte Friedenwirt Jakob Maier einen Badeplatz eingerichtet, der beim Hochwasser 1880 weggespült worden war. Genau lokalisieren lässt sich dieser Badeplatz heute nicht mehr.

Das Bezirksamt in Konstanz wurde daraufhin beim Bürgermeister vorstellig und drängte die Gemeinde zur Anlage eines öffentlichen Badeplatzes: Obschon der »Ort Wangen unmittelbar am Untersee gelegen ist, fehlt es doch – seitdem die kleine Badeanstalt des Friedenwirths Maier vom Hochwasser weggerissen worden ist – an jeder Einrichtung zum Baden. Es ist ein dringendes Bedürfnis, dass zum Mindesten doch eine bescheidene Badanlage von Gemeindewegen hergestellt werde.«⁴ Eine Bemerkung aus der Ortsbereisung vom 13. Oktober 1909 in Öhningen macht deutlich, warum das Bezirksamt der Einrichtung von Badeplätzen einen solch großen Stellenwert beimaß: »Der gewünschte Fremdenverkehr setzt eine derartige Veranstaltung voraus.«⁵

Ein weiterer Grund für die Festlegung eines öffentlichen Badeplatzes war die Sorge um Sitte und Anstand. Schwimmen war im 19. Jahrhundert populär geworden, Rekruten mussten im Rahmen ihrer Ausbildung schwimmen lernen, und auch am Bodensee waren die ersten Badeanstalten eröffnet worden, so 1825 das Militärbad in Bregenz. Am westlichen Bodensee dauerte es etwas länger: Schaffhausen errichtete 1840 die »Rhybadi«, Konstanz eröffnete seine Badeanstalt am 29. Mai 1850. Badewillige suchten jedoch nicht immer eine Badeanstalt auf, sondern sprangen – sogar ohne Bekleidung – vom Ufer aus in den See.

Auf Druck von Pfarrern und Honoratioren wurde von Seiten der Behörden rigoros gegen »Wildbaden« vorgegangen. So forderte das Bezirksamt in Konstanz 1874 die Gemeinden auf, nach Geschlechtern getrennte Badeplätze auszuweisen und auf angemessene Badekleidung zu achten. In Wangen ließ der Bürgermeister 1884 die neue Badeordnung »in ortsüblicher Weise mit der Schelle« bekanntmachen, wonach »das Baden in öffentlichen Gewässern nur an den von der Ortspolizeibehörde bestimmten Plätzen, für männliche am Hinterhorn und für weibliche in der Badeanstalt in der Weide, stattfinden« und »von früh morgens bis abends 10 Uhr ausgeübt werden darf. Erwachsene Personen haben beim Baden ein die Schicklichkeit entsprechendes Badekleid zu gebrauchen, Zuwiderhandelnde werden nach den hierfür getroffenen Bestimmungen bestraft.«

Die Disziplinierung der Badewilligen scheint nicht erfolgreich gewesen zu sein. Am 10. Juli 1928 erließ das Bezirksamt eine Vorschrift, dass »alle Freibadeplätze,

4 GA Wangen, VIII Medizinalwesen 3, Tagebuchauszug der Ortsbereisung über Herstellung eines öffentlichen Badeplatzes in Wangen, 1880–1884

5 GA Wangen, XI Polizei 4, Auszug aus dem Tagebuch über die vorgenommene Ortbereisung über die Hebung des Fremdenverkehrs in Öhningen, 1909



Luftbild von Wangen, 1920er Jahre. Am Hinterhorn (rechts) ist das Männerbad zu erkennen. (Foto: Kreisarchiv Konstanz)



Luftbild von Wangen, 1920er Jahre, vorn das Frauenbad (Foto: Kreisarchiv Konstanz)

gleichviel ob sie nach Geschlechtern getrennt sind oder nicht, mit nach Geschlechtern getrennten Ein- und Auskleideräumen sowie Aborten versehen sein müssen. Auch ist der Badeplatz auf dem Lande abzustecken. [...] Wir werden versuchen, dem Wirrwarr im Badewesen und insbesondere das wilde Baden aufgrund der Bezirks-polizeilichen Vorschrift mit allen Mitteln zu bekämpfen und in geordnete Bahnen zu lenken.« Das Bezirksamt forderte die Bürgermeister zu tatkräftiger Unterstützung auf. Falls dies nicht geschehen werde, »so behalten wir uns auf alle Fälle weitere Maßnahmen und letzten Endes das Verbot des Badens überhaupt in der Gemeinde vor«.⁶

Ein Blick in das Gästebuch des Wangener Hotels Frieden zeigt, dass trotz Schwarzen Börsenfreitag 1929, Wirtschaftskrise und Arbeitslosigkeit Wangen weiterhin von Touristen aufgesucht wurde. »Wochenendler«, wie sie damals genannt wurden, kauften Ufergrundstücke, ab 1932 setzte am Seeufer eine rege Bautätigkeit ein. Manch ein »Wochenendler« kaufte nachträglich bzw. zusätzlich noch den Streifen Seevorland vor seinem Grundstück und beantragte beim Rat die Genehmigung zum Bau einer Ufermauer.⁷ Mit Hilfe einer Ufermauer konnte das Seegrundstück in den See hinaus erweitert und das Problem der wechselnden Wasserstände und des Hochwassers eingegrenzt werden. Das Ratsprotokoll der Gemeinde Wangen verzeichnet ab Ende der 1920er Jahre mehrere Anträge, die auch bewilligt wurden.

1933 befürchtete die Gemeinde den Ausverkauf des Seeufers und begann daher mit der Planung für ein neues Strandbad. So war zumindest die Begründung, die Bürgermeister Denz zwei Jahre später in einem Schreiben festgehalten hat: »Nachdem in Wangen sehr viel Ufergelände an sogenannte Wochenendler verkauft wurde und Gefahr besteht, dass mit der Zeit nicht einmal me[h]r Bademöglichkeit für Einheimische und Fremde vorhanden ist, entschloss sich die Gemeinde, ein Strandbad zu erbauen.«⁸

Die Gemeinde reagierte zugleich auf die am Bodensee um 1930 einsetzende Entwicklung zum Bau neuer Strandbäder. »Wochenend und Sonnenschein« priesen 1930 die Comedian Harmonists als neues Freizeitideal. Licht-, Luft- und Sonnenbäden hatte Konjunktur, eine neue Körper- und Freizeitkultur entstand, welche gerade auch nach 1933 gefördert wurde. Im NS-Jargon hieß es: »Hinweg also mit allen lichtscheuen, farblosen Kellergewächsen! Wir fordern braungebrannte, sonnendurchglühte, energiegefüllte junge Menschen, die das hältlose Steuer einer abwegigen Zivilisation noch rechtzeitig herumwerfen!«⁹

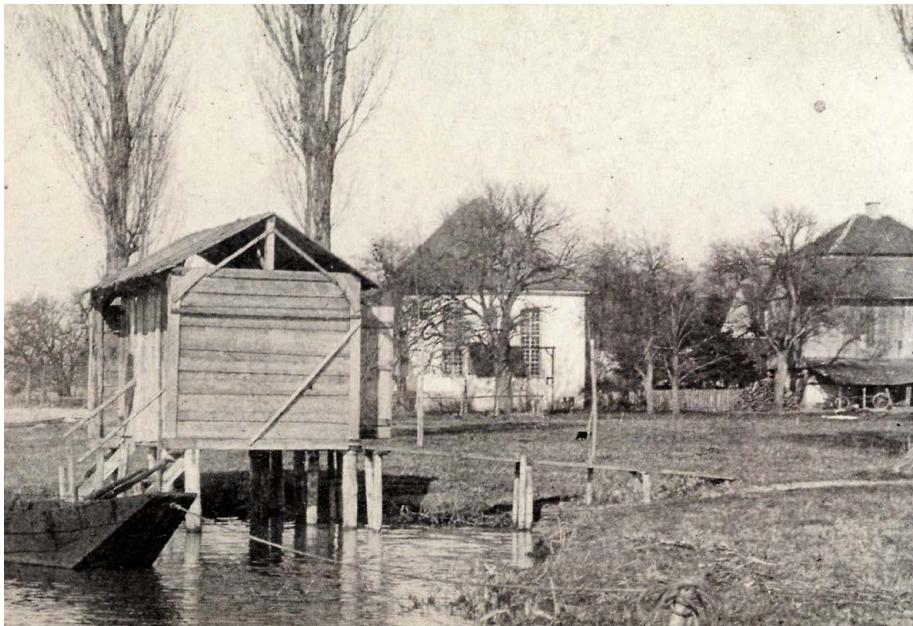
Ihren Ursprung hatte die Bewegung für Licht-, Luft- und Sonnenbäden aber bereits in der Lebensreformbewegung sowie den politisch der Arbeiterbewegung nahestehenden Vereinen für Gesundheitspflege und den Naturfreunden. Schon in den 1920er Jahren war gefordert worden, die alten Seebadeanstalten durch lichtoffene

6 GA Wangen (2008), 189 / 751/6–7, Errichtung eines Freibadeplatzes

7 GA Wangen, Gemeinderatsprotokollbücher 8, 1925–1935

8 GA Wangen (2008), 188 / 751/3, Errichtung eines Strandbades

9 Frei, Helmut: Strandbäder am Bodensee. Ostfildern 2009, S. 44



Das Frauenbad in Wangen, 1920er Jahre (Foto: Sammlung Dr. Gert Wolf)



Wäscheplatz am Wangener Seeufer (Foto: Otto Steinhilber)

Anlagen zu ersetzen: Die »mit Brettern vernagelte[n], enge[n] Holzkästen, licht-, luft- und sonnenlos« galten als »überfüllt und geeignet, Krankheiten zu übertragen«.¹⁰ Seebäder galten als antiquiert, gefordert waren nun Anlagen mit Umkleidekabinen, Liegewiesen, Sportmöglichkeiten und einem Kiosk oder Café. Solche neuen Badeanlagen wurden mit aufwendigen Plakaten und Werbemitteln bekannt gemacht und sollten regional Besucher anlocken.

Diese ab Anfang der 1930 Jahre auch am Bodensee konzipierten Bäder hielten an der Teilung des Badestrandes in eine Männer- und eine Frauenseite fest. Ein Längsbau zur Straßenseite verhinderte einen Blick auf den Badebetrieb im Innern. Im Gebäude untergebracht wurde in der Regel in der Mitte der Kassenbereich mit dem Büro der Badeaufsicht. Dieses Gebäude war unterteilt in eine Männer- und eine Frauenabteilung. Nach dem Passieren der Kasse hatten sich die Männer nach links und die Frauen nach rechts zu wenden. Bisher war auch die Liegewiese geteilt gewesen, nur in Ausnahmefällen wurde ein Familienbereich ausgewiesen. »Die markanteste Neuerung waren die Liege- und Spielwiesen: Nun hatten die Badegäste zwar beschränkten, doch freien Raum, wo sie ein Sonnenbad nehmen, Federball oder Boccia spielen konnten. Kinder tollten in der Spieletecke [...], Kioske und Restaurants sorgten für das leibliche Wohl und ermöglichen einen ganztägigen Aufenthalt im Strandbad.«¹¹ In den ersten am Bodensee errichteten Strandbädern führte eine Treppenanlage in den in seiner Höhe im Jahreslauf schwankenden See. Das 1924 gebaute Strandbad Schachen war noch Teil eines privaten Hotelkomplexes gewesen. Es steht heute unter Denkmalschutz ebenso wie die von 1928 bis 1933 mit großem Einsatz von örtlichen Vereinen und Freiwilligen gebaute Badeanlage des Strandbades Buchhorn bei Arbon.

Der Gemeinderat in Wangen muss bei seiner Entscheidung am 18. März 1933 diese Entwicklung vor Augen gehabt haben. Der in Wangen ansässig gewordene Steiner Zeichner und Graphiker Hugo Böschenstein hielt 1933 die Vision eines modernen Strandbades in seinem Werbflyer für das neue Strandbad fest. Böschenstein zeigt uns Badeschönheiten, die sich auf der modernen Ufermauer sonnen. Auch ein moderner Sprungturm war geplant. Eine Badeordnung wurde 1933 erlassen, erstmals ein Eintrittspreis für das Bad festgelegt und ein Bademeister gesucht.¹²

Noch aber war das Strandbad eine in den See übergehende Wiese, welche bei Hochwasser überspült und sumpfig und wenig einladend aussah. Eine Postkarte vor 1933 zeigt den seit 1880 an dieser Stelle ausgewiesenen Badeplatz. Im Osten befand sich eine einfache Holzhütte, wohl als Umkleideraum für die Männer gedacht. Das Frauenbad lag näher an der Synagoge, wie eine andere Aufnahme belegt. Hier konn-

10 Dettbar-Roggentin, Jürgen: Strandbad Wannsee. Badegeschichte aus achtzig Jahren. Berlin 1987, S. 3

11 Büchi, Eva: Als die Moral baden ging. Badeleben am schweizerischen Bodensee- und Rheinufer 1850–1950. Frauenfeld 2002, S. 89–90. Im Radolfzeller Seebad hat man bis ins 21. Jahrhundert an einem abgetrennten Frauenbadebereich festgehalten.

12 Soweit nicht anders angegeben, befinden sich die zitierten Quellen im GA Wangen (2008), 188 / 751/3, Errichtung eines Strandbades, und GA Wangen (2008), 189 / 751/6–7, Errichtung eines Freibadeplatzes.



Strandbad Wangen, Holzschnitt von Hugo Böschenstein, ca. 1933 (Privatbesitz)

te von der Badehütte aus der See über eine schmale Holz-Treppe erreicht werden. Die Wiese zwischen den beiden Bädern scheint nicht als Liegewiese hergerichtet gewesen zu sein. Nur der Ried- und Schilfgürtel, wie er noch heute östlich des Wangener Hinterhorns zu finden ist, war beseitigt worden.

Der Wangener Badeplatz entsprach mit seinen beiden Badehütten und der nicht vorhandenen Liegewiese in keiner Weise den Ansprüchen der Kurgäste und den Vorstellungen des Bezirksamts. Der Wangener Gemeinderat plädierte denn auch für eine völlige Neugestaltung des Ufergeländes und gab eine Planerstellung für ein modernes Strandbad in Auftrag. Der am 18. März 1933 beschlossene Plan sah die Auffüllung des Ufergeländes von der Synagoge bis zum Hinterhorn und die Einfassung des Geländes mit einer Ufermauer vor. Treppen sollten zum See hinunterführen, und für das eigentliche Badebecken sollte die Mauer etwas zurückgenommen werden. Zur Straße hin wurden Umkleidekabinen und ein Kiosk geplant, denn wie in den anderen Strandbäder am See auch sollte künftig für die Nutzung ein Eintrittsgeld erhoben werden.

Mit dem Bau beauftragt wurde der Wangener Maurer und Architekt Adolf Wolf. Die Formulierung, dass »das Gelände, auf welchem das Strandbad erstellt wurde, [...] sumpfiges Moorgelände« sei, scheint denn doch übertrieben und dem Wunsch

nach finanzieller Unterstützung geschuldet zu sein, war der Platz doch zuvor über fünfzig Jahre als Badeplatz genutzt worden. »Zu diesem Zweck musste in erster Linie eine Ufermauer erstellt werden, um das Gelände auffüllen zu können. In die Ufermauer wurden breite Treppen eingebaut, um gut in das Wasser gehen zu können. Auf dem hinterfüllten Gelände steht ein Badewärterhaus mit 14 Einzelkabinen [und] an geeigneten Stellen je ein Rettungsring, zus. 2, sowie ein Boot zu Rettungszwecken. [...] Die ganze Anlage, welche der Allgemeinheit einige Morgen wertvolles Gelände erschliesst, soll in etwa 5 Jahren aufgefüllt werden und soll jährlich so viel Ufermauer fertiggestellt werden, als es der Gemeinde möglich ist auffüllen zu lassen«, so die Beschreibung des Bürgermeisters Josef Denz in einem Schreiben vom 25. September 1933 an das Bezirksamt in Konstanz.

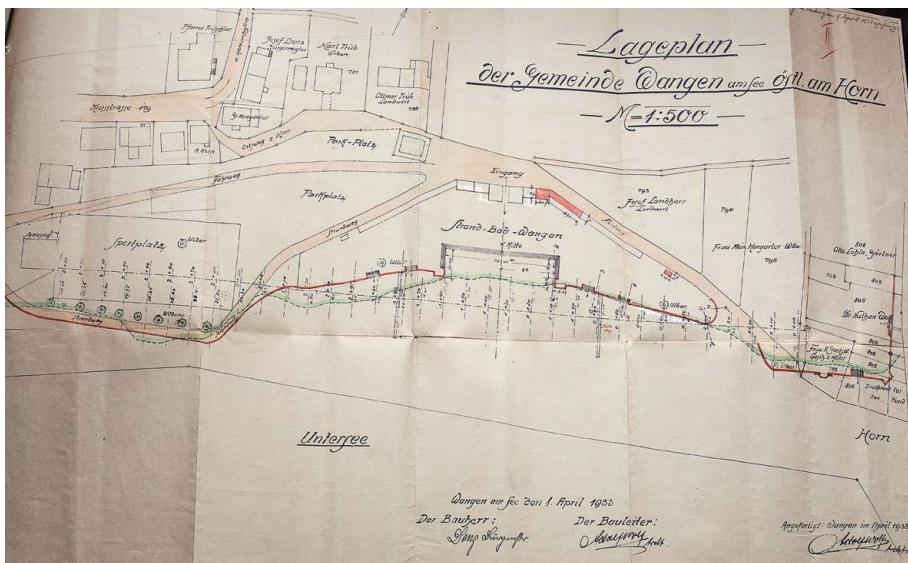
Den Beschluss zum Bau hatte der Gemeinderat sechs Wochen nach der Machtergreifung Hitlers gefasst. Bürgermeister Josef Denz, ein in der Region bekannter Wettbewerbsschwimmer, hatte gleich nach der Machtergreifung seine braune Uniform aus dem Schrank geholt, Mitglied der Partei war er schon länger gewesen. Dass die Entscheidung im Sinne der neuen Regierung war, belegen spätere Rundschreiben, die eine Förderung des Schwimmens fordern.

Die Umsetzung des Beschlusses vom 18. März 1933 sollte der Gemeinde immense Probleme bereiten. Es dauerte über 25 Jahre, bis die Ufermauer vor dem Strandbad und dem anschließenden Ufer fertiggestellt werden konnte. Auf den Bauantrag vom Mai 1933 hin erhielt die Gemeinde erst am 12. Dezember 1933 die wasserrechtliche Genehmigung »zur Errichtung eines Strandbades unter Herstellung und Hinterfüllung von Ufermauern, der Anlage von Ufertreppen und eines Strandweges am Untersee Gemarkung Wangen nach Maßgabe der eingereichten Pläne und Beschreibungen«. Zur Bedingung gemacht wurde die Ausführung innerhalb von fünf Jahren. Bis Ende 1938 hatten der Bau der Ufermauer, die Hinterfüllung und die Erstellung von Badehäusern zu erfolgen, auch war die Abortgrube so herzustellen, dass »keinerlei Abwässer in den See gelangen können«.

Mit der Planung für den Ausbau begann zugleich die Einführung von Badegebühren, jedenfalls ist für den Sommer 1933 erstmals eine Gebührenordnung überliefert. Dies verwundert, denn der Badeplatz kann nur notdürftig hergerichtet gewesen sein. Geöffnet war das Strandbad von 8 bis 17 Uhr, die Badegebühr fürs ganze Jahr betrug 6 RM, Familien bezahlten je nach Anzahl der »Köpfe« zwischen 10 RM (2 Köpfe) und 15 RM (5 und mehr Köpfe), die Vierwochenkarte kostete 4 RM sowie die 14-Tage-Karte 2,60 RM. Für den Tageseintritt wurden 20 Pf erhoben. Kinder bezahlten nur die Hälfte, durften aber nicht ohne Begleitung der Eltern baden.

Ein Bademeister wurde gesucht, interessant ist die Art der Auswahl: Derjenige, der das günstigste Angebot abgab, erhielt den Zuschlag. Das Angebot von Josef Schweizer lag mit 60 RM pro Monat 15 RM unter dem nächstgünstigsten Angebot.¹³ Mindestens ebenso wichtig wie die Entlohnung war die Zusicherung Schweizers,

¹³ Die Bademeisterstelle ging an Josef Schweizer, »in dem er um 15 Mk billiger pro Monat« als die anderen Bewerber »diesen Dienst ausführt«.



Plan zum Bau der Strandbadmauer, 1933 (Gemeinearchiv Wangen)

keine Kontakte zu kommunistischen oder sozialdemokratischen Organisationen zu unterhalten. Ebenso musste er versichern, dass unter seinen Vorfahren niemand jüdischer Abstammung war. Die Nutzung des Bades blieb den jüdischen Bürgern Wangens untersagt. Bis zum Dienstantritt Schweizers am 1. Juli 1933 hatten die Gemeinderäte Auer und Singer jeweils an den beiden letzten Sonntagen im Juni das Kassieren der Eintrittsgelder und die Aufsicht im Strandbad zu übernehmen.

Eine Verordnung von 1934 informiert über die vorgeschriebene Badekleidung: »Nach der bezirkspolizeilichen Vorschrift ist insbesondere das Baden außerhalb von Badeanstalten, Badehäuschen oder von der Ortspolizeibehörde bezeichneten Plätzen verboten. Hierunter fallen auch das Nehmen von Luftbädern und Sonnenbädern ausserhalb der Badeplätze in Badekleidung und sonst ungenügender Bekleidung. Als Badekleidung ist vorgeschrieben für Personen männlichen Geschlechts mindestens eine die Oberschenkel bis zur Hälfte bedeckende, nicht dreieckige Badehose, für Personen weiblichen Geschlechts ein Badeanzug, der Brust Leib und Oberschenkel bis zur Hälfte bedeckt. Das Verlassen des Badeplatzes in Badekleidung ist verboten; das Aus- und Ankleiden hat, sofern dieses nicht in besonderen Räumen geschieht, an den hierfür besonders bestimmten und gekennzeichneten Plätzen zu erfolgen. Sitte und Anstand sind zu wahren.«

Ebenso wichtig wie Sitte und Anstand war die Sicherheit der Badegäste. Doch um die war es in Wangen nicht zum Besten bestellt. Das Bezirksamt bemängelte bei seinem Besuch, dass an Werktagen »nur eine des Schwimmens unkundige Frau die Aufsicht führte«. Auch fehlte 1936 bereits das hölzerne Rettungsboot, das 1933 angeschafft worden war.

Die Bauarbeiten kamen nur langsam in Gang. Nachdem im Dezember 1933 die wasserrechtliche Genehmigung eingegangen war, konnte ein erster Bauabschnitt bis März 1934 fertiggestellt werden. Von der Badewiese führten nun zwei Treppen in den See hinunter, auch ein Sprungturm war errichtet worden. Was fehlte, war die Fortsetzung der Mauer bis vor das Synagogengelände. Nach der Zerstörung der Synagoge in der Pogromnacht 1938 wurde dann das Gelände der Hitlerjugend zur Nutzung überlassen. Dort sollte ein großes HJ-Heim entstehen, für den ehemaligen Synagogenstandort selbst war die Anlage eines Gartens vorgesehen.

1935 sah die Gemeinde eine Chance, wie sie günstig die Fertigstellung der Mauern westlich des Strandbades bewerkstelligen könne. Sie wandte sich dazu an das für sie zuständige Arbeitsamt in Konstanz: »Die Gemeinde hat zur Zeit 5 Unterstützungsempfänger. Diese könnten sofort in Arbeit und Brot gebracht werden«, wenn das Arbeitsamt die Kosten für den Arbeitseinsatz zum Bau einer Ufermauer bezuschussen würde. 222 Arbeitslosentagwerke setzte die Gemeinde für die Verlängerung der Ufermauer an. Bereits ein Jahr später musste sie feststellen, dass die Arbeiten immer noch nicht vorankamen, es fehlte an Auffüllmaterial, und so stellte die Gemeinde 1938 einen Antrag auf Verlängerung der Baubewilligung und der Bezahlung. Als diese schließlich erteilt wurde, war der Krieg schon ausgebrochen und die Fertigstellung durfte bis nach Kriegsende verschoben werden.

Der Bau der Ufermauer wurde zur unendlichen Geschichte. 1945 wollte niemand weiter bauen, auch war das Baden von der Französischen Militärregierung zunächst nur mit Einschränkungen erlaubt worden: bis 100 m in den See hinein, ein Mindestabstand von 500 Metern bis zur Grenze in der Seemitte war einzuhalten. 1948 ließ die Gemeinde das Verwaltungshäuschen des Strandbades abbauen, die Balken im Feuerwehrhaus einzulagern, um zwei Jahre später festzustellen, dass das Bad verfallen. Die Zahl der Badenden nahm wieder zu, die Gemeinde beauftragte Zimmermann Josef Hangarter mit dem Wiederaufbau des Verwaltungshäuschens, möglichst unter Verwendung der alten Balken. Der Ortsdiener Josef Ruf erhielt den Auftrag, sonntags die Aufsicht im Strandbad zu übernehmen, er hatte auch die fälligen Eintrittsgelder zu kassieren.

Mit den steigenden Besucherzahlen stieg auch im Gemeinderat die Bereitschaft, die Ufermauer fertigstellen zu lassen. Erneut musste beim Landratsamt ein Verlängerungsantrag gestellt werden, und nun wollte auch die Untere Naturschutzbehörde mitreden, lag doch das Bauvorhaben in einem schutzwürdigen Gebiet. So monierte die Naturschutzbehörde 1955 die Höhe der Mauer, auch sei diese »in ihrer Führung viel zu starr. Der restliche, etwa 100 m lange, noch nicht ausgeführte Teil soll 25 cm niedriger gehalten, mit Bregenzer Sandstein verkleidet und mit unregelmäßigen Natursteinen oben abgedeckt werden.«

1958 war die Ufermauer immer noch nicht fertiggestellt, wie aus der Beschwerde eines Gastes hervorgeht. Er habe Verständnis dafür, dass die Gemeinde den »Schuttplatz« noch nicht habe auffüllen und überdecken können, da die Gemeinde eine Kanalisation habe bauen müssen. »Eine Gemeinde hat es allerdings auch schwer, zumal der Arbeitskräftemangel durch die vielen Grenzgänger sich bei Ihnen

bemerkbar macht.« Kein Verständnis jedoch hatte er für die sanitären Anlagen im Strandbad. Nur ein Wasserhahn stehe für Frischwasser zur Verfügung sowie je eine Männer- und Frauen-Toilette in beklagenswertem Zustand. Dringend müsse die Gemeinde hier Abhilfe schaffen.

Druck gab es auch vom staatlichen Gesundheitsamt. Der Amtsarzt Dr. Reitze hatte »gelegentlich eines Dienstganges am 6.8.1958 [...] ganz zufällig festgestellt, dass sich in Wangen ein Zeltplatz befindet; er ist z. Zt. sehr stark belegt. Es handelt sich um einen sehr schönen Zeltplatz, insbesondere die Rasenfläche ist tadellos in Ordnung. Nicht erfreulich sind dagegen die hygienischen Einrichtungen. Die Toilette ist eine alte, halb zerfallene Bretterbude; im Hinblick auf die starke Belegung vollkommen ungenügend. Ich habe sogar Verdacht, dass die Fäkalien unmittelbar in den See geleitet werden, kann das mit Sicherheit aber nicht sagen. Die Beseitigung der Abfälle ist einigermaßen genügend, sie werden in Kisten gesammelt und abends abgeholt.«

Probleme gab es mit der Sauberkeit des Platzes und des Bodenseeufers. 1956 ist eine Beschwerde aktenkundig: »Wenn Sie schon für das halbtägige Mieten einer Kabine mit Schlüssel eine Gebühr von DM 1 erheben, ist es wohl nicht zuviel verlangt, dass die Kabinen sich in einem reinen Zustand befinden, insbesondere frei von Spinn geweben und einer mehr oder weniger dicken Staubschicht sind. Ein regelmäßiges feuchtes Abwischen des Kabinen-Innern würde hier sicher Abhilfe schaffen.«

1958 schlug ein Badegast der Gemeinde vor, »doch einmal den ganzen Strand längs der Gemeinde Wangen, insbesondere vom westlichen Ortseingang bis um das Grundstück Dr. Wolf's am Horn herum, von Blech, Ton- und Glasscherben gründlich reinigen zu lassen. Es ist geradezu schandbar, was da alles herumliegt und im Sommer dann zu vielerlei Unfällen, d.h. Schnittwunden bei den Badenden führt (ganz abgesehen davon, dass es für das Dorfbild nicht gerade eine Empfehlung ist).«

Der Wangener Gemeinderat beriet nun darüber, ob nicht zeitgleich mit der Renovierung des Bades der Zeltplatz vergrößert und in einen Campingplatz umgewandelt werden sollte. Beim Landrat fanden diese Überlegungen wenig Unterstützung. Schon 1949 hatte das Landratsamt angemerkt: »Bei der Neubearbeitung der Vorschriften muss davon ausgegangen werden, dass das Baden und Zelten am Bodensee eine Einrichtung ist, die man nicht einfach politisch verbieten kann. Man muss



Der Zugang zum See neben dem Strandbad, 1939, rechts ein Stück der Ufermauer (Foto: Otto Steinhilber)



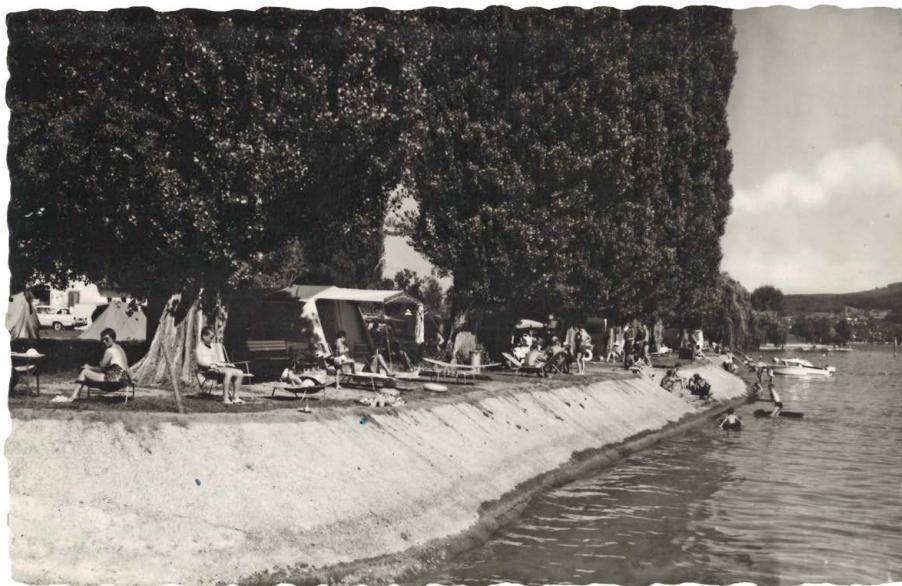
Wangen am Untersee, Strandbad, Postkarte um 1960 (Privatsammlung)

den Menschen die Möglichkeit zur Erholung lassen. Was man tun kann ist nur das, dass man die Auswüchse zu verhindern sucht.«¹⁴ Dem Zelten maß die Gemeinde Wangen noch 1955 keine große Bedeutung zu. »Wir haben wohl einen ganz netten Zeltplatz im Anschluss an das Strandbad. Doch eine größere Gruppe von Zelten ist dem sonntäglichen regen Badebetrieb etwas hinderlich. Wir sind dabei, entsprechendes Gelände für 1958 bereit zu stellen.«¹⁵

Als jedoch der Landrat in Konstanz, Dr. Seiterich, von den Überlegungen der Gemeinde erfuhr, schrieb er Bürgermeister Schnur am 21. November 1958 einen Brief: »Sehr geehrter Herr Bürgermeister Schnur! [...] Die Einrichtung eines Zeltplatzes (auch Campingsplatz genannt) stimmt mich keineswegs sehr fröhlich. Ich habe mit ähnlichen Einrichtungen in anderen Gemeinden mancherlei Ungutes erfahren. Man braucht wirklich keine übertriebenen Maßstäbe anzulegen. Es entgeht jedoch dem aufmerksamen Beobachter nicht, dass auf diesen Zeltplätzen immer irgendwie die

14 GA Wangen, NA, Bezirksamt Konstanz vom 30.7.1949

15 1954 hatte der Badebetrieb so zugenommen, dass »dadurch der Platz zum Zelten sehr beschränkt ist. Wir legen daher keinen Wert darauf, bzw. lehnen es ab, in ein Verzeichnis aufgenommen zu werden.« Immerhin hatte die Gemeinde in ihrer neu erstellten Gebührenordnung Gebühren fürs Zelten festgelegt. In erster Linie nutzten radelnde Jugendliche mit ihren Zweimannzelten die Übernachtungsgelegenheit. 1959 heißt es: »Es sollte darauf geachtet werden, daß Jugendliche unter 18 Jahren getrennt nach Geschlechtern und nicht zusammen mit Erwachsenen untergebracht werden, soweit sie nicht zelten den Familien angehören. Für alleinreisende jugendliche Zeltwanderer und für Jugendgruppen sollten nach Möglichkeit abgesonderte Teile des Zeltplatzes vorgesehen werden.«



Ufermauer des Wangener Strandbades, Postkarte um 1960 (Privatsammlung)

Gefahr einer weitgehenden Lockerung dessen besteht, was wir als Sitte und Anstand bezeichnen. Diese Gefahr ist dann besonders gross, wenn ein solcher Zeltplatz nicht straff genug und energisch genug überwacht wird, und wenn er andererseits lediglich als finanzielles Ausbeutungsobjekt dient.

Ich kann Ihnen, sehr geehrter Herr Bürgermeister Schnur, mit dem besten Willen nicht zuraten. Wenn jedoch der Gemeinderat nach ernster und verantwortungsbewusster Prüfung die Einrichtung bzw. den weiteren Ausbau des Wangener Zeltplatzes betreibt, dann bin ich wenigstens insofern einigermaßen zufrieden, als der Betrieb des Zeltplatzes in Händen der Gemeinde bleibt. Und da darf ich doch wohl annehmen, dass man auf dem Wangener Rathaus und im Wangener Gemeinderat die Zügel nicht schleifen lässt, sondern auch einmal energisch durchgreift, wenn Not am Mann ist.

Ich würde auf alle Fälle empfehlen, den als Zeltplatz bezeichneten Platz abzusperren und als Badeplatz der Gemeinde offen zu halten. Dies mindestens so lange als sich der Kindergarten noch an Ort und Stelle befindet. Ich halte es für schlechterdings unmöglich, dass WC-Anlagen, Kochplätze und Waschräume in unmittelbarer Nähe des Kindergartens errichtet werden. [...] Kinder sind schließlich das höchste Gut, das nicht nur den Eltern, sondern auch einer Gemeinde geschenkt ist. Kinder haben bekanntlich sehr aufmerksame Augen und beim Betrieb eines Zeltplatzes bei Erwachsenen ist manches zu sehen, was nicht zu Kindern passt. Die Gebäude Ziffer 2 und 3 kommen auf das Landschaftsschutzgebiet zu stehen. Es ist demnach Ausnahmegenehmigung erforderlich. [...] Wenn die Gemeinde einen finanziellen Vor-

teil erlangen will, muss unter allen Umständen für eine absolut dichte Absperrung des Campingplatzes gesorgt werden. Es darf nur ein einziger Ein- und gleichzeitig Ausgang sein.

Erfahrungsgemäß hängt die Ordnung auf dem Campingplatz nahezu ausschließlich von der Zuverlässigkeit und Tatkraft des Platzwartes ab. Auf dessen Auswahl wäre besondere Sorgfalt zu richten. Sorgfältig müsste die Gemeinde auch die Frage prüfen, ob der Betrieb des Kiosks verpachtet werden soll. Hier kann Geld gewonnen und verloren werden! [...]«

Landrat Seiterich hatte richtig erkannt, dass aus dem Strandbad nun ein Gewerbebetrieb werden würde. In diesem Sinne schrieb am 4. September 1961 der Unfallversicherungsverband der Gemeinden: »Wir vertreten weiterhin die Ansicht, dass eine Badeanstalt der öffentlichen Gesundheit dienen soll und daher nicht zu einem Erwerbsunternehmen gemacht werden darf. Eine Gemeindeverwaltung sollte sich damit zufrieden geben, wenn sich ihre Badeanstalt in einer schlechten Badesaison finanziell gerade selbst trägt. Wobei Überschüsse in einer Schönwetterperiode der Pflege und Verbesserung der Einrichtungen dienen sollen. Bei den vorerwähnten Bädern jedoch [genannt wurden die Hörstrandbäder Öhningen, Wangen und Horn, d. V.], wozu auch wahrscheinlich das Strandbad Iznang gehört, scheinen aber die Gemeindeverwaltungen aus den Strandbädern in Verbindung mit den Campingplätzen in erster Linie ein Geschäft machen zu wollen. Sofern eine Gemeindeverwaltung Eintrittsgeld für die Benutzung einer öffentlichen Badegelegenheit verlangt, besteht für sie auch die Verpflichtung, für die nötigen Baulichkeiten (Umkleideräume, Toiletten) und für die Sicherheit der Badegäste zu sorgen.« Der Verband empfahl auch, nach dem Vorbild des Radolfzeller Strandbades die Badefläche durch weiß-rote Bojen vor Booten zu schützen.

Wäre die Gemeinde der Ansicht des Unfallversicherungsverbandes gefolgt, hätte sie womöglich Geld gespart. Denn der gewinnorientierte Geschäftsbetrieb der Strandbäder blieb nicht unbemerkt. Das Finanzamt begann sich 1960, für die Strandbäder am Bodensee zu interessieren und verlangte rückwirkend Körperschaftssteuerzahlungen. Der Landrat schaltete sich ein, empfahl aber den Gemeinden, eine Buchführung mit Bilanzerstellung nach kaufmännischen Gesichtspunkten sowie für 1957–1959 nachträglich noch Sonderrechnungen für Zeltplatzbetriebe zu erstellen und Pachtzinsen und Planierungskosten etc. als Betriebsausgaben einzubeziehen. Regierungsamtsmann Blösch vom Landratsamt Konstanz betonte in einer Besprechung mit den Finanzämtern Konstanz und Singen sowie Vertretern der Zeltplatz-Gemeinden des Kreises Konstanz am 19. August 1960, »dass die Gemeinden bei der Errichtung dieser Anlagen nicht aus einem Streben nach Gewinn heraus gehandelt haben, sondern dass man gewissermaßen von einem Notstand sprechen konnte, der zur Errichtung der Campingplätze zwang, um in den Gemeinden Ordnung und Sicherheit, Anstand und Sitte zu gewährleisten, vor allem aber, um jeder Seuchengefahr durch die Erstellung hygienischer Anlagen entgegen zu treten«.

Dass die Gemeinde Wangen doch eher Interesse am Geld der Camper hatte, zeigt die 1961 erlassene Gebührenordnung, stiegen doch die Gebühren, die für einen Mo-



Luftbild mit Strandbad und Campingplatz, 1960er Jahre (Postkarte, Gemeinearchiv Wangen)

nat Aufenthalt auf dem Campingplatz zu bezahlen waren, um 700 %. Es hagelte Proteste. Ein Gast schrieb, er komme seit fast zehn Jahren auf den Zeltplatz in Wangen, im Sommer wohne er hier ganz mit seiner Familie, weil es ihm hier so schön gefalle, und er fahre von Wangen aus zur Arbeit nach Singen. Doch angesichts solcher Preissteigerungen könne er sich den Aufenthalt in Wangen nicht mehr leisten. Ein anderer Guest rechnete vor, dass er für einen Monat Camping in Wangen 60 DM zu zahlen habe. Vergleichbare Campingplätze in Horn und in Markelfingen verlangten nur die Hälfte, und für 60 DM Monatsmiete bekomme er »in der Stadt eine Zweizimmerwohnung mit Küche, Bad, Keller und Speicher«.

Die Gemeinde war jedoch nur bei den Parkgebühren fürs Auto bereit einzulunken. Ein anderer Guest rechnete vor, dass es »auf zwei Personen gerechnet [...] ohne Auto pro Woche ja das Siebenfache« wäre, was »für einen Dauergast keinesfalls« zumutbar sei. Aus den Antworten der Gemeinde geht hervor, dass Dauercamper nicht gewollt waren, »weil dieser kombinierte Bade- und Zeltplatz in erster Linie Badeplatz sein soll und Zelten nur beschränkt erfolgen kann«. Das mag auch der Grund dafür sein, dass die monatlichen Kosten doppelt so hoch angesetzt worden waren wie z. B. in Horn oder beim Naturfreundehaus Markelfingen. Das Wirtschaftswunder brachte zahlungskräftige Gäste ins Dorf. So bot ein Singener Konditormeister 500 DM monatlich auf zehn Jahre für einen festen Standplatz auf dem Campingplatz.

Die Besucherzahlen begannen rapide zu steigen. Durchschnittlich 80 Besucher habe das Strandbad am Tag, hatte die Gemeinde 1955 in den Antrag an die Haft-

pflichtversicherung eingetragen. Schon 1958 waren es an schönen Sommertagen über 1000 Gäste, die sich im Strandbad tummelten. Der Parkplatz reichte längst nicht mehr aus, der Platzwart und Bademeister Josef Ruf hatte Mühe, die Autos aus dem Badegelände selbst herauszuhalten. Die Gemeinde hatte bereits 1956 auf die Rückseite der Eintrittskarten Verhaltensregeln fürs Strandbad drucken lassen. Doch beklagte ein Gast fehlende Regeln für Hundebesitzer: »Mit unangenehmen Begleiterscheinungen verbunden« sei das Mitführen und Freilaufenlassen von Hunden. »Jedenfalls ist auf den Eintrittskarten, auf denen Sie bestimmte Wünsche über das Verhalten im Bad äußern, nichts davon vermerkt, wonach Hunde entweder nicht oder nur an der Leine mitzuführen sind.« Den Badegast störte auch, dass sonntags »PKW's bis nahe an die Strandmauer gefahren werden«.

Eine Luftaufnahme zeigt die 1961 – nach 25 Jahren Bauzeit – fertiggestellte Anlage mit Strandbad und Campingplatz. Der Bau der Ufermauer hatte die nutzbare Fläche deutlich vergrößert. Einbezogen war nun auch das ehemalige Synagogengrundstück. Dieses hatte die israelitische Religionsgemeinschaft in Baden der Gemeinde übertragen mit der Auflage, dafür den jüdischen Friedhof zu unterhalten. Gut fünfzig Jahre lang hatte das Strandbad in dieser Form Bestand. Der benachbarnte Campingplatz wurde vom Badebetrieb getrennt und verpachtet. Der Campingbetrieb lief so gut, dass schon mal ein Pächter mit der Jahreseinnahme verschwand. Nur zögernd und mit Bedenken genehmigte der Gemeinderat schließlich den Verkauf von Zigaretten und Alkohol sowie das Aufstellen eines Tischfußballgerätes.

2012 setzte eine Diskussion um eine Wiederherstellung eines flach in den See auslaufenden Ufers ein, welche die Gemeinde fast entzweite. Der Gemeinderat entschied sich schließlich für eine Uferrenaturierung, wobei jedoch die Auffüllung nicht wieder abgetragen wurde. Die Wiese bleibt nun auch bei Hochwasser (hoffentlich) trocken. Das Schicksal der Ufermauer aber war damit besiegelt.